

unterrichtspraxis

Beilage zu „bildung und wissenschaft“

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg

POLITISCHE BILDUNG SEK I-II / SOZIALWISSENSCHAFTLICHES LERNEN

Die Landtagswahl 2021 – Didaktische Impulse, methodische Anregungen

Legislaturperioden haben ihre eigene Dramaturgie. Politik hat ihre Zyklen. Sie wird nicht zuletzt durch Wahltermine bestimmt. Wahlen sind Fixpunkte der Politik. Die Landtagswahl am 14. März 2021 bietet einen aktuellen Anlass, dass Schüler*innen im Politikunterricht ihre Analyse- und Urteilsfähigkeit einüben und verbessern können.

Landtagswahlen 2011, 2016 und 2021

Die Landtagswahl im Frühjahr 2011 sorgte in Baden-Württemberg für einen Paukenschlag, der die parteipolitische Kräfteverteilung im Südwesten veränderte. Die Abwahl der CDU-FDP-Regierungskoalition am 27. März 2011 war eine Zäsur in der Politik und Geschichte des Landes. Die CDU verlor ihren „natürlichen Platzvorteil“, der sie über 58 Jahre hinweg in die Lage versetzte, unangefochten zu regieren.

Im Vergleich zum Ergebnis der Landtagswahl des Jahres 2011, die man noch als „Betriebsunfall“ interpretieren konnte, kam die Wahl des Jahres 2016 einem „politischen Erdbeben“ gleich. Die Grünen erzielten mit 30,3 Prozent ihr bestes Ergebnis überhaupt. Erstmals in ihrer Geschichte wurden sie die stärkste Kraft bei einer Landtagswahl. CDU (27%) und SPD (12,7%) hingegen erzielten ihre jeweils schlechtesten Ergebnisse in

Baden-Württemberg. Die AfD zog aus dem Stand in den Landtag ein. Noch nie konnte eine rechtspopulistische Protestpartei mit 15,1 Prozent derart viel Unterstützung gewinnen. Die FDP verbesserte sich mit 8,3 Prozent leicht.



Wahlen sind Fixpunkte der Politik.

Die Linke scheiterte mit 2,9 Prozent an der Fünfprozenthürde. Letztlich bleiben für die Landtagswahl 2021 einige Unwägbarkeiten,

wenngleich die Meinungsumfragen eine deutliche Sprache sprechen. Bleiben die Werte der Parteien ungefähr auf dem Niveau der aktuellen Umfragen, ist eine Regierungsbildung nach der Landtagswahl 2021 ohne Bündnis 90/Die Grünen kaum möglich (vgl. Frech/Waldvogel 2020).

Aktualitätskultur anstreben

Aktualität ist ein wichtiges didaktisches Prinzip für die Auswahl von Inhalten für den Politikunterricht. Wenn es erklärtes Ziel des Politikunterrichts ist, die Entwicklung junger Menschen hin zu politisch mündigen Bürger*innen zu unterstützen und sie zur politischen Partizipation zu befähigen, ist die Behandlung aktueller Fragen in gewisser Weise „Pflicht“. In der Auseinandersetzung mit aktuellen

politischen Themen können die zentralen Kompetenzen der politischen Analyse- und Urteilsfähigkeit eingeübt werden. Der Unterricht sollte sich

jedoch nicht in der bloßen Tagesaktualität verlieren, sondern das Prinzipielle von Politik verdeutlichen.

Aktuelle Politik ist (nur) dann spannend, wenn man die Dimensionen des Politischen (polity, policy, politics) thematisiert. Polity kennzeichnet die formale Dimension von Politik, d.h. die Ordnung des politischen Systems, des Normengefüges und der Institutionen. Policy meint die inhaltliche Dimension von Politik, die Gegenstände, Aufgaben und Ziele sowie die Art und Weise der politischen Aktivitäten, die Instrumente und Programme. Politics schließlich umfasst den Prozesscharakter der Politik, d.h. die Durchsetzung von Inhalten, Zielen und Interessen (vgl. Frech/Massing 2020, 16ff.). Bei der mittel- und langfristigen Unterrichtsplanung ist es sinnvoll, die Behandlung von Themen wie Parteien, Wahlen und Wahlsystem für jene Phasen vorzusehen, in denen diese Themen aktuell und präsent sind, wie etwa in Wahlkampfzeiten. Das Aktualitätsprinzip erfordert und legitimiert in solchen Fällen eine Abweichung von der eigentlich im Bildungsplan vorgesehenen Themenfolge.

Curricularer Rahmen

Landtags-, Kommunal- und Europawahlen haben im politischen System der Bundesrepublik Deutschland den Rang von „Nebenwahlen“. Blickt man auf die verschiedenen politischen Ebenen, erkennt man eine klare Hierarchie: Bürger*innen beteiligen sich am häufigsten bei Wahlen zum Bundestag, danach folgen Landtagswahlen, und bei Europawahlen ist die Wahlbeteiligung am niedrigsten. Nebenwahlen bzw. Wahlen zweiter Ordnung unterscheiden sich von Bundestagswahlen dadurch, dass Wahlberechtigte, aber auch Politiker*innen Wahlen unterschiedliche Bedeutungen beimessen, je nachdem mit welcher Macht die daraus resultierenden politischen Ämter ausgestattet sind. Aus Nebenwahlen gehen keine nationalen Regierungen hervor, d.h. bei ihnen steht weniger auf dem Spiel.

Dies spiegelt sich auch im curricularen Rahmen wider. In den Bildungsplänen der Sekundarstufe I und der Gymnasien sowie in Schulbüchern hat die Landespolitik im Fach Gemeinschaftskunde

eine eher nachgeordnete Stellung inne. Mit Blick auf politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse haben die Verfassungsorgane, Institutionen und Politikfelder der Bundesebene ein Übergewicht (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2016).

Eine curriculare Akzentuierung hat das Thema „Wahlen“ mit dem 2019 eingeführten Leitfaden „Demokratiebildung“ bekommen (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2019, 32). Unter den Aspekten „Demokratie, Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung“ sowie „Konfliktbewältigung und Interessensausgleich“ werden zwei Lernziele formuliert: Die Schüler*innen „können die Bedeutung und die Funktionen von Wahlen in einer Demokratie“ sowie „wichtige Aspekte des Wahlrechts auf kommunaler Ebene, Landes-, Bundes- und EU-Ebene beschreiben“ (a.a.O.).

Landtagswahl 2021 – Chancen, Potentiale und (unterrichts-)praktische Hilfen

Wahlen im Unterricht zu thematisieren meint mehr als bloße Wissensvermittlung. Wenn Lehrer*innen bestimmte Inhalte fokussieren, die die Lebenswelt und die Interessen Jugendlicher unmittelbar betreffen, können sie gezielt

die politische Analysefähigkeit und Urteilsbildung ihrer Schüler*innen fördern.

Bloße Institutionenkunde, d.h. die alleinige Konzentration auf das Wahlsystem und die Besonderheiten der Mandatsverteilung, ist unter dem Gesichtspunkt der Motivation wohl eher von nachgeordnetem Interesse. So dürfte es für Schüler*innen jedoch durchaus interessant sein, sich gerade in Wahlkampfzeiten nicht nur mit dem Wahlsystem (vgl. M 5), sondern auch mit den Formaten und den im Wahlkampf eingesetzten Medien bzw. Kampagnen (vgl. M 2–4) auseinanderzusetzen. Die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl bietet hinreichend handlungs- und schülerorientierte Zugänge, um unmittelbar vor Ort aktiv zu werden und einen „Parteien-Check“ durchzuführen (vgl. M 2) oder das eigene politische „Weltbild“ mit Hilfe des Wahl-O-Mat auszuloten und in einem Folgeschritt mit Mitschüler*innen zu erörtern und die eigene Position argumentativ zu behaupten (vgl. M 3). Unmittelbar an das politische Interesse Jugendlicher anknüpfend kann u.a. auch die Frage, ob das Wahlalter – analog zur Kommunalwahl – auf 16 Jahre gesenkt werden sollte, Anlass für eine Pro-Contra-Debatte „light“ sein (vgl. M 7).



Foto: imago

Die Förderung der politischen Urteilsfähigkeit gehört zum Kernauftrag des Politikunterrichts.

LpB-Aktivitäten**„lpb SPEZIAL“ 2021 – Wählen gehen**

In zumeist online abgehaltenen Veranstaltungen werden spielerische und simulative Lernangebote, Planspiele, Lernzirkel, Workshops, Podcasts sowie Diskussionsformate mit Expert*innen bereitgestellt. Parallel zur Kampagne werden Arbeitsmaterialien und Argumentationshilfen für Lehrer*innen und Multiplikator*innen, Unterrichtsmaterialien für Schulen sowie Informationen zur Landtagswahl in digitalen Formaten und Papierform kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese Informationsangebote werden durch Online- und Social-Media-Angebote ergänzt. Weitere Informationen unter: www.lpb-bw.de

„Klassische“ Lernarrangements

„Klassische“ Zugänge zum Thema Landespolitik nehmen, wie oben bereits allgemein dargelegt, auch auf bundesstaatlicher Ebene im Regelfall drei Dimensionen von Politik in den Blick. Die Inhalte des Bildungsplans können damit in die Dimensionen polity (Form), politics (Prozess) und policy (Inhalt) unterschieden werden. Dieser Handlungsrahmen (polity) beschreibt zunächst, bezugnehmend auf die



Foto: imago

Unterricht ist mehr als nur die Aneignung von Fachwissen.

verfassungsrechtlichen Grundlagen, die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie das Wahlsystem und die Verteilung der Mandate (vgl. M 5). Des Weiteren können die Aufgaben des Landesparlaments (z. B. Gesetzgebungskompetenzen), maßgebliche Akteure (Fraktionen, Regierung und Opposition, Ausschüsse) und konkrete Abläufe und Prozesse (policy und politics) thematisiert werden (vgl. M 6).

Anlässlich der am 14. März 2021 stattfindenden Landtagswahl bietet die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg mit dem Sonderheft „Politik & Unterricht aktuell 20“ auf ca. 24 Seiten Materialien zur Landtagswahl an. Thematisiert werden u. a. die Zuständigkeiten der politischen Ebenen sowie (aktuelle) Themenbereiche der Landespolitik. Nachdem der unterrichtliche Einsatz des eigens zur Wahl 2021 aufgelegten Wahl-O-Mat skizziert wird, bietet das Heft Anregungen, wie die Spitzenkandidat*innen bzw. die Kandidierenden im Wahlkreis des Wohnortes mit ihren jeweiligen Standpunkten verglichen werden können. Auch die Analyse von Wahlplakaten wird im Heft thematisiert. Weiterhin kommen das Wahlrecht, die Wahlbeteiligung sowie die Sitzverteilung und Koalitionsbildung zur Sprache. Die institutionenkundlichen Inhalte werden mittels didaktischer durchdachter Grafiken veranschaulicht. Das Heft wird sowohl gedruckt als auch online als PDF zur Verfügung stehen. Außerdem ermöglicht ein Moodle-Kursraum das digitale Lernen. URL zum Heft: www.politikundunterricht.de
URL zum E-Learning-Angebot: www.elearning-politik.net/moodle39/enrol/index.php?id=553

Handlungsorientierte, aktivierende und exemplarische Lernarrangements samt Methodentipps

Handlungsorientierte Zugänge wenden sich gegen einen überwiegend text- und lehrerzentrierten sowie passiv-rezeptiven Unterricht. Stattdessen sind kreative, produktive, problemlösende,

soziale und kommunikative Lernprozesse kennzeichnend, d.h. (Politik-) Unterricht kann mehr sein als die bloße Aneignung von Sach- und Fachwissen. Ebenso verstehen sich exemplarische Lernarrangements als Alternative zur „enzyklopädischen“ Behandlung von Unterrichtsgegenständen. Ausschlaggebend ist vielmehr, dass über den konkreten Einzelfall hinausgehende Erkenntnisse möglich sind. Gefragt ist also der Brückenschlag zwischen handlungsorientierten Zugängen und „klassischen“ Lernarrangements.

Prioritätenspiel

Das als Einstieg in das Thema gedachte Entscheidungs- oder Prioritätenspiel (vgl. M 1) forciert Entscheidungen, indem Schüler*innen aus einer Liste von Aussagen eine bestimmte Anzahl auswählen müssen, die für sie Priorität besitzen. In einem zweiten Durchgang vergleichen sie in Gruppen ihre individuellen Gewichtungen. Am Ende dieser argumentativen und abwägenden Auseinandersetzung legen sie eine gemeinsame Prioritätenliste fest. Die Materialien M 2 und M 3 ermöglichen Schüler*innen, sich einen Überblick über die Parteienlandschaft zu erarbeiten und persönlich Stellung zu politischen Positionen in unterschiedlichen Themenfeldern zu beziehen. Inhaltliche Doppelungen sind durchaus möglich. Um das je Exemplarische, das sich in M 2 und M 3 abbildet, erkennen zu können, genügt unter Umständen auch die Bearbeitung nur eines Materialteils. Kritisch anzumerken ist, dass Parteien in ihren Parteiprogrammen häufig auf Allgemeinplätze bzw. Leerformeln zurückgreifen. Lassen Schüler*innen das notwendige Abstraktionsvermögen vermissen, wird im Rahmen der Auswertung ein gelenktes Unterrichtsgespräch notwendig sein. Unabdingbar ist, dass Lehrer*innen für sich selbst eine Textanalyse der Parteiprogramme in der Vorbereitung durchführen.

Wahl-O-Mat

Der Wahl-O-Mat (vgl. M 3) lädt Schüler*innen entlang einer Auswahl von Thesen zum Vergleich der eigenen Einstellungen mit den Positionen der Parteien ein. Die Thesen, in der Regel 30 an der Zahl, werden auf der Grundlage vorliegender

Parteiprogramme von einer Redaktion aus Jungwähler*innen in einem mehrstufigen Verfahren entwickelt. Die präzisen und knappen Thesen sollen charakteristisch für die parteipolitischen Positionen und ohne (größeres) Fachwissen verständlich sein. Der Wahl-O-Mat kann Wähler*innen nicht die Überlegung abnehmen, welche Partei sie wählen. Die konkrete Wahlentscheidung ist vielmehr eine Abwägung, in die viele Faktoren einfließen (vgl. Frech/Waldvogel 2020, 198ff.). Der didaktische Mehrwert des Wahl-O-Mat liegt darin, die Schüler*innen auf die thematische Ebene der Politik (policy) aufmerksam zu machen. Nicht Kandidat*innen stehen im Vordergrund, sondern Politikfelder und programmatische Lösungsvorschläge.

Expertenbefragungen sind aufgrund der achtwöchigen Karenzzeit vor Wahlen an Schulen nicht erlaubt. Während dieser Zeit dürfen Kandidat*innen und Abgeordnete nicht in den Unterricht eingeladen werden, ebenso dürfen Einladungen von Fraktionen des Landtags zu Fraktionsveranstaltungen während dieser Zeit nicht an Schüler*innen, Eltern oder Lehrer*innen an den Schulen verteilt werden. Pluralistische besetzte Podiumsdiskussionen hingegen, die z. B. von der Schülermitverantwortung (SMV) durchgeführt werden, sind auch in der Karenzzeit zulässig.

Pro-Contra-Debatte

Im Anschluss an die institutionenkundlichen Texte (M 5 und M 6) stellt M 7 erneut einen Bezug zum (möglichen) politischen Interesse der Schüler*innen her, indem sie das Thema „Wählen mit 16“ aufgreifen, eine Pro- und Contra-Debatte durchführen sowie eine mögliche Absenkung des Wahlalters beurteilen. Vorab müssen die Schüler*innen die Pro- und Contra-Argumente erschließen, auf deren Grundlage eine Debatte und die eigene politische Urteilsbildung möglich ist. Pro- und Contra-Debatten lassen sich im Unterricht in unterschiedlichen Varianten umsetzen (vgl. Straßner 2020, 204ff.). Anstatt einer stark formalisierten und zeitlich aufwändigen Variante mit zu besetzenden Rollen (Moderation, Pro- und Contra-Anwält, Sachverständige) ist eine an pragmatischen



Diskursive Methoden sind dynamisch und kurzweilig.

Gesichtspunkten orientierte Pro- und Contra-Debatte „light“ (a.a.O., 208ff.) für Unterrichtszwecke geeigneter. Bei dieser Variante nimmt die Lerngruppe als Ganzes an der Debatte teil, ohne dass zuvor Rollen verteilt wurden. Es gibt lediglich zwei Moderierende zur Einführung in die Thematik und zur Leitung der Diskussion (vgl. die Arbeitsanweisungen zu M 7).

Literatur

- **Frech, Siegfried/Massing, Peter (2020):** Politik als Kern des Politikunterrichts und die Bedeutung von Politikbegriffen. In: Achour, Sabine/Frech, Siegfried/Massing, Peter/Straßner, Veit (Hrsg.): *Methodentraining für den Politikunterricht*, Frankfurt/M., Wochenschau Verlag, S. 16–20.
- **Frech, Siegfried/Waldvogel, Thomas (2020):** Rückblick und Ausblick: Die Landtagswahlen 2016 und 2021. In: *Bürger & Staat*, 71, 1, S. 196–205.
- **Holzapfel, Andreas (2017):** Landtag von Baden-Württemberg. 16. Wahlperiode 2016–2021, Rheinbreitbach, Kürschners Politikkontakte.
- **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2019):** Demokratiebildung. *Schule für Demokratie, Demokratie für Schule*, Stuttgart.
- **Reutter, Werner (2020):** Die deutschen Länder. Eine Einführung, Wiesbaden, Springer Verlag.
- **Straßner, Veit (2020):** Pro-Contra-Debatte. In: Achour, Sabine/Frech, Siegfried/Massing, Peter/Straßner, Veit (Hrsg.): *Methodentraining für den Politikunterricht*, Frankfurt/M., Wochenschau Verlag, S. 204–211.

Internetquellen

- **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2016):** Bildungspläne Baden-Württemberg. *Gemeinsamer Bildungsplan für die Sekundarstufe I*, Stuttgart. URL: <http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/GK> [06.12.2020].
- **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2016):** Bildungspläne Baden-Württemberg. *Bildungsplan des Gymnasiums*, Stuttgart. URL: <http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/GK> [06.12.2020].



Prof. Siegfried Frech

ist Publikationsreferent bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und verantwortet die Zeitschrift „Bürger & Staat“ und die *Didaktische Reihe*. Er hat eine Honorarprofessur (Didaktik politischer Bildung) am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen und war langjähriger Redakteur von „die unterrichtspraxis“. Kontakt: siegfried.frech@lpb.bwl.de

Impressum

Unterrichtspraxis – Beilage zu „bildung und wissenschaft“, Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg, erscheint unter eigener Redaktion achtmal jährlich.

Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlicher Redakteur), Karl-Heinz Aschenbrenner, Helmut Däubler, Nicole Neumeister
 Anschrift der Redaktion: Joachim Schäfer, Meisenweg 10, 71634 Ludwigsburg, E-Mail: unterrichtspraxis@gmx.de
 Dieses Heft kann auch online abgerufen werden:
www.gew-bw.de/unterrichtspraxis

Gestaltung: Evi Maziol

Zur Mitarbeit sind alle Kolleginnen und Kollegen herzlich eingeladen. Manuskripte sollten direkt an die Redaktion der *Unterrichtspraxis* adressiert werden.

UNTERRICHTSMATERIAL

M 1: ENTSCHEIDUNGSSPIEL: *Die Sache mit dem Kreuz*

Wählt **8 AUSSAGEN** aus, die ihr für zutreffend haltet. Anschließend einigt ihr euch in einer kleinen Gruppe auf **4 AUSSAGEN**.

	8 AUSSAGEN	4 AUSSAGEN
<i>Zur Wahl zu gehen, ist eine Bürgerpflicht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ohne Wahlen ist Demokratie nicht denkbar.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Nichtwähler*innen sind schlechte Demokrat*innen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Nichtwählen ist auch eine Wahl.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Abgeordnete sollten nur ihren Wähler*innen verpflichtet sein.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wahlversprechen werden schnell vergessen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Demokratie wird auch durch andere Beteiligungsformen lebendig.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Mit Wahlen kann ich aktiv die Politik beeinflussen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Bei Wahlen zählt jede Stimme.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn ich nicht wähle, entscheiden andere.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wählen ist ein Recht und ein Privileg.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Begründet die Auswahl und Gewichtung der vier Aussagen in eurer Gruppe.
2. Gab es „stärkere“ und „schwächere“ Argumente?
3. Erläutert, an welcher Stelle es euch schwergefallen ist, eine Entscheidung zu treffen.

Quelle: Eigene Darstellung.

M 2: GRUPPENPUZZLE: *Partei ist nicht gleich Partei*

Parteien beschreiben ihre politischen Ziele in Parteiprogrammen. Diese Programme könnt ihr auf den Websites der einzelnen Parteien finden. Parteiprogramme sind in der Regel sehr umfangreich, und die Sprache ist häufig inhaltsleer. Mehr und genauere Informationen bekommt man, wenn man Parteien

einige Wochen im Wahlkampf beobachtet. Wahlwerbung in Zeitungen, Fernsehspots in den Landessendern, Wahlplakate (s. unten), Infostände in Fußgängerzonen und Internetauftritte transportieren politische Positionen und Forderungen. Mit einem Gruppenpuzzle lässt sich rasch ein Überblick gewinnen:

1. Entscheidet euch in der Stammgruppe für eine Partei, die Kandidat*innen für die Landtagswahl aufgestellt hat.
2. Einigt euch auf Themen, die ihr besonders beachten wollt: Schule und Bildung, Umwelt, Verkehr und Energie, Familie, Mitbestimmung der Bürger*innen, Einwanderung usw.
3. Recherchiert nun Informationen, die ihr von dieser Partei sammeln könnt. Dann einigt ihr euch darüber, wer welches Teilthema bearbeiten wird. Bearbeitet nun die gesammelten Unterlagen für das gewählte Teilthema.
4. Nun wird gepuzzelt! In der zweiten Phase kommt ihr zu Expert*innengruppen zusammen. Alle, die das Teilthema 1 (z. B. Schule und Bildung) bearbeitet haben, gehen zur Expert*innengruppe 1, alle, die das Teilthema 2 (z. B. Umwelt, Verkehr und Energie) bearbeitet haben, gehen zur Expert*innengruppe 2 etc. Tragt nun zusammen, was ihr über das Thema herausgefunden habt. Haltet die wichtigsten Informationen fest, damit ihr im Anschluss in eurer Stammgruppe berichten könnt.
5. Ihr wechselt nun wieder in die Stammgruppe aus der ersten Runde und berichtet als Expert*innen über euer Teilthema.

Nach: Mattes, Wolfgang (2015): *Methoden für den Unterricht. Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende*, Braunschweig, S. 246.



UNTERRICHTSMATERIAL

M 3: WER DIE WAHL HAT, HAT DIE QUAL ...

Der Wahl-O-Mat ist ein interaktives Frage-und-Antwort-Tool. Das Tool zeigt, welche Partei der eigenen politischen Position am nächsten kommt. Rund 30 Thesen können mit „stimme zu“, „stimme nicht zu“, „neutral“ oder „These überspringen“ beantwortet werden – alle zur Wahl zugelassenen Parteien können sich am Wahl-O-Mat beteiligen. Auf diese Weise könnt ihr die eigenen Antworten mit denen der Parteien abgleichen. Abschließend wird der Grad der Übereinstimmung mit den ausgewählten Parteien errechnet.

Die Thesen werden eine nach der anderen angezeigt. Nun hat man Gelegenheit, die persönliche Meinung zu den Thesen

(„stimme zu“, „stimme nicht zu“ usw.) zu äußern. Einzelne Thesen kann man auch gewichten. Diese zählen dann doppelt. Der Wahl-O-Mat vergleicht die abgegebenen Stellungnahmen mit den Thesen der Parteien und erstellt, abhängig von den Übereinstimmungen, eine Rangfolge. Das Wahl-O-Mat-Ergebnis zeigt alle Parteien, geordnet nach der Nähe zur eigenen politischen Position.

Der Wahl-O-Mat wird in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung angeboten und Mitte Februar 2021 freigeschaltet: www.wahl-o-mat.de

Variante 1: Der Wahl-O-Mat wird für alle sichtbar präsentiert (z. B. mit einem Beamer).

Die Bedienung des Programms und die Moderation werden von zwei Schüler*innen übernommen.

1. Die These wird von den Moderierenden laut vorgelesen.
2. Die Moderierenden fordern zu einem Stimmungsbild auf („Wer stimmt zu?“, „Wer stimmt nicht zu?“, „Wer enthält sich?“).
3. Das Ergebnis der Mehrheitsentscheidung wird für den Wahl-O-Mat genommen.
4. Umstrittene Thesen sollten an- und abschließend diskutiert werden.

Variante 2:

1. In Gruppen von drei bis fünf Schüler*innen wird der Wahl-O-Mat gemeinsam durchlaufen.
2. Die Gruppe einigt sich auf jeweils eine Antwort.
3. Die Gruppen berichten im Plenum über ihre Erfahrungen und Fragestellungen, die sich ergeben haben.
4. Umstrittene Thesen sollten an- und abschließend diskutiert werden.

Nach: <https://www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/294576/wie-funktioniert-der-wahl-o-mat> [28.11.2020]

M 4: WAHLKÄMPFE SIND GELEGENLICH PLAKATIV...

Vor Wahlen werden die Straßen bunter. Wahlplakate werben, informieren, fordern, argumentieren und wollen überzeugen. Mit einfachen Fragen könnt ihr die Wahlwerbung der Parteien untersuchen. Versucht es mit einer Plakatanalyse.

Einzel Schritte der Plakatanalyse

Plakatanalyse – Schritt 1: Bild und Schrift

- Was ist auf dem Plakat abgebildet? Gibt es Hauptmotive, sogenannte Eyecatcher?
- Wie ist die Farbgestaltung?
- Werden Kandidat*innen abgebildet? Wie ist deren Mimik und Gestik?
- Was steht im Vordergrund/Hintergrund?
- Gibt es zentrale Botschaften?
- Welches Image bekommen die Kandidat*innen?
- In welchem Verhältnis stehen Bild und Text?
- Ist die Gesamtgestaltung gelungen?

Plakatanalyse – Schritt 2: Inhaltliche Aussage

- Welche inhaltliche Aussage wird gemacht?
- Fordert die Aussage zur Identifikation/zur Mobilisierung auf?
- Enthält die Plakataussage wichtige Informationen?
- Werden politische Sachverhalte und/oder politische Streitfragen angesprochen?
- Ist die Plakataussage zutreffend, überzogen, polemisch?
- Für wen bzw. gegen wen wird Partei ergriffen?
- Werden (politische) Perspektiven und Lösungen aufgezeigt?

Quelle: Frech, Siegfried (2013): Das Plakat. In: Breit, Gotthard u.a. (Hrsg.): Methodentraining für den Politikunterricht II, Schwalbach/Ts., S. 159.

UNTERRICHTSMATERIAL



M 5: WIE WIRD GEWÄHLT?

Alle fünf Jahre wird in Baden-Württemberg ein neuer Landtag mit mindestens 120 Abgeordneten gewählt. Bei den Landtagswahlen entscheiden die Bürger*innen darüber, welche Parteien im neuen Landtag vertreten sind, wie viele Parlamentssitze sie erhalten und welche Abgeordneten in den Landtag einziehen.

Das aktive und passive Wahlrecht für die Landtagswahl hat jede und jeder Deutsche mit Vollendung des 18. Lebensjahres, die/der seit mindestens drei Monaten ihren/seinen (Haupt-)Wohnsitz oder seinen Lebensmittelpunkt im Land hat. EU-Ausländer, das heißt Staatsangehörige anderer EU-Staaten, sind im Gegensatz zu Europawahlen und Kommunalwahlen bei den Landtagswahlen nicht wahlberechtigt.

Für die Wähler*innen ist die alle fünf Jahre stattfindende Landtagswahl einfach: Sie haben nur eine Stimme und wählen damit in ihrem Wahlkreis eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten. Auch bei dieser Wahl gelten die Wahlgrundsätze allgemein, frei, gleich, geheim sowie unmittelbar.

So einfach die Wahl, so kompliziert ist die Ermittlung der Sitze für die einzelnen Parteien. Die eine Stimme der Wählerin bzw. des Wählers wird nämlich zweifach gewertet:

Einerseits bestimmen die Wähler*innen mit ihrer einen Stimme darüber, welche Kandidatin bzw. welcher Kandidat aus ihrem Wahlkreis mit einfacher bzw. relativer Mehrheit in den Landtag einziehen soll. Andererseits werden die Wählerstimmen landesweit hochgerechnet und so die prozentualen Gesamtstimmenanteile aller Parteien bestimmt. Daraus wird dann die

grundsätzliche Sitzverteilung im Landtag ermittelt. Stimmen für Wahlkreisbewerber*innen, die ihren Wahlkreis nicht gewinnen können, sind deshalb nicht automatisch verloren, sondern zählen in jedem Fall für die Partei der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Sie bestimmen die Zahl der Sitze, die dieser Partei im neuen Landtag zustehen. Deshalb fallen auch Stimmen für kleine Parteien ins Gewicht.

Das Wahlsystem ist somit eine Verbindung von Verhältnis- und Persönlichkeitswahl: Das Sitzverhältnis der Parteien im Landtag richtet sich nach dem Stimmenverhältnis der Parteien im Land (Verhältnisswahl). Es gibt nur Wahlkreisbewerber*innen. Jede Kandidatin/jeder Kandidat muss sich also in einem der 70 Wahlkreise des Landes zur Wahl stellen. Die Zuteilung der 70 Direktmandate und 50 Zweitmandate an die einzelnen Bewerber*innen richtet sich nach den Stimmen, die diese in ihrem jeweiligen Wahlkreis erzielt haben (Persönlichkeitswahl). Ist eine Partei nach der Zuteilung der 50 Zweitmandate immer noch stärker im Landtag vertreten als es ihrem Stimmenanteil entspricht, erhalten die andere Parteien Ausgleichsmandate, bis sich das Wahlergebnis im Landtag widerspiegelt. Die 50 Zweitmandate werden proportional auf die vier Regierungsbezirke des Landes aufgeteilt.

Hat eine Partei in einem Regierungsbezirk mehr Direktmandate erhalten als ihr nach dem Stimmenanteil zustehen, werden diese Überhangmandate in demselben Regierungsbezirk durch Ausgleichsmandate für andere Parteien ausgeglichen.

Nach: Landeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.landtagswahl-bw.de/wahlsystem> [06.12.2020].

1. Recherchiert und erklärt die beiden Begriffe „aktives Wahlrecht“ und „passives Wahlrecht“.
2. In Artikel 26 der Landesverfassung (s. unten) werden fünf Wahlgrundsätze genannt. Erkläre diese Wahlgrundsätze. Hilfreich kann ein Blick in ein Politiklexikon für Jugendliche sein: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politiklexikon/321372/wahlgrundsaeetze>
3. Die Sitzverteilung des Landtags ist eine recht komplizierte Sache. Die Grafik „Die Sitzverteilung. Schritt für Schritt“ (<https://www.landtagswahl-bw.de/sitzverteilung-des-landtags>) erklärt dies anschaulich in fünf Schritten. Die einzelnen Grafiken erleichtern das Verständnis der beiden letzten Textpassagen.

Quelle: Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11.11.1953, zuletzt geändert am 01.12.2015.

M 6: WIE ARBEITET DER LANDTAG?

In Artikel 73 des Grundgesetzes (s. unten) ist geregelt, was Sache der Länder ist und was der Bund politisch bestimmen darf. Der Bund hat eine umfassende Gesetzgebungskompetenz. Die Länder haben nur wenige Gesetzgebungskompetenzen (z. B. Bildung, Kommunalverfassung, Polizei), müssen jedoch auf die Ausführung der Bundes- und Landesgesetze achten.

Der Landtag hat die Aufgabe, über Gesetzesvorschläge zu beraten und anschließend darüber abzustimmen. Damit aus einem Gesetzentwurf ein gültiges Gesetz wird, muss der Landtag dem Entwurf mehrheitlich zustimmen. Die Landtagspräsidentin bzw. der Landtagspräsident und die Stellvertreter*innen werden vom Landtag in geheimer Abstimmung für die Dauer einer Legislaturperiode (d.h. für fünf Jahre) gewählt. Das Vorschlagsrecht für

die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten steht in der Regel der größten Fraktion zu. Sie bzw. er führt die Geschäfte und leitet die Sitzungen des Landtags. Dabei wird sie/er vom Landtagspräsidium unterstützt. Das Präsidium steuert die Parlamentsarbeit (z. B. Arbeits- und Terminplan des Landtags, die Vorbereitung der Sitzungen, die Festlegung der Tagesordnung, die Reihenfolge der Themen usw.).

Abgeordnete, die derselben Partei angehören und ähnliche politische Ansichten haben, schließen sich zu Fraktionen zusammen. Die Fraktionen verfügen über einen Stab von Mitarbeiter*innen. Äußerlich wird die Aufteilung in Fraktionen in der Sitzordnung des Landtags sichtbar. Die Einteilung in „rechts“ und „links“ erfolgt aus der Perspektive der Präsidentin/des Präsidenten. Die



Fraktionen legen sich auf politische Ziele fest und versuchen, diese durchzusetzen. Damit dies gelingt, stimmen die Fraktionen in aller Regel einheitlich ab. Man nennt dies „Fraktionsdisziplin“. Allerdings haben Abgeordnete nach Artikel 27 der Landesverfassung das Recht auf eine von ihrer Fraktion abweichende Meinung. Sie sind laut Artikel 27 als „Vertreter des ganzen Volkes“ bei ihren Entscheidungen „nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“.

Bevor die Abgeordneten über ein Gesetz abstimmen, wird es in Parlamentsausschüssen durch Expert*innen gründlich beraten. In Ausschüssen werden Aufgaben erledigt, die nicht vom gesamten Parlament übernommen werden können. Hier werden

Quellen: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949, zuletzt geändert am 23.12.2014; Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11.11.1953, zuletzt geändert am 01.12.2015; Holzapfel, Andreas (2017): Landtag von Baden-Württemberg. 16. Wahlperiode 2016–2021, Rheinbreitbach, Kürschners Politikkontakte.

Gesetze vorbereitet, was Fachwissen und Zeit verlangt. Je nach Stärke besetzen die Fraktionen diese Ausschüsse mit einer bestimmten Anzahl von Abgeordneten. So gibt es z.B. einen Finanzausschuss, einen Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport oder einen Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Die Opposition wird von Parteien gebildet, die im Parlament vertreten sind, aber nicht zu den Regierungsparteien gehören. Die Opposition kontrolliert die Landesregierung. Sie kann z.B. die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und die Durchführung von Sondersitzungen fordern sowie Anträge formulieren, die von der Landesregierung beantwortet werden müssen.

1. Skizziert die Aufgaben der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten.
2. Erklärt die Begriffe „Fraktion“ und „Opposition“.
3. Beschreibt die Arbeits- und Funktionsweise des Landesparlaments

M 7: WÄHLEN MIT 16? Runter mit dem Wahlalter?

Mit 16 darf man schon weitreichende Entscheidungen treffen: Möchte ich eine Ausbildung beginnen oder einen höheren Schulabschluss machen? Welcher Religionsgemeinschaft

möchte ich beitreten? Doch wie sieht es mit dem Wahlalter aus? Bei Landtagswahlen liegt das Wahlalter bei 18. Ist das noch angebracht?

Sammelt zunächst Pro-Argumente, zum Beispiel:

- 16-Jährige besitzen schon die Reife und das politische Wissen, um eine Wahlentscheidung treffen zu können.
- Durch das frühere Wahlrecht bekommen Jugendliche ein echtes Mitbestimmungsrecht.
- Sie können ihre Zukunft selbst mitgestalten.
- Sie identifizieren sich mit der Demokratie.
- Jugendliche zahlen als Auszubildende Steuern. Deshalb sollen sie mitentscheiden, was mit dem Geld passiert.
- Politiker*innen würden Jugendliche verstärkt ernst nehmen.

Sammelt ebenso Contra-Argumente, zum Beispiel:

- 16-Jährigen mangelt es an Einsicht und Verantwortungsbewusstsein.
- Jugendliche sind leichter zu manipulieren und können beeinflusst werden.
- Sie neigen zu extremen Positionen.
- Die Schule vermittelt Jugendlichen zu wenig politisches Wissen.
- Jugendliche informieren sich in den Sozialen Medien und können nicht mehr zwischen Fake News und Fakten unterscheiden.

Führt im Anschluss an die Sammlung von Argumenten eine Pro- und Contra-Debatte „light“ durch:

1. Führt vor der Debatte eine Abstimmung durch und erhebt ein Stimmungsbild: Soll das Wahlalter bei Landtagswahlen gesenkt werden oder soll es beibehalten werden?
2. Nach der Abstimmung teilt ihr euch in zwei etwa gleich große Gruppen auf. Eine Gruppe übernimmt die Pro-, die andere die Contra-Positionen. Beide Gruppen bereiten sich auf die Debatte vor.
3. Beide Gruppen sitzen sich gegenüber. Die Moderation (zwei Schüler*innen oder die Lehrkraft) nimmt einen Platz zwischen den beiden Gruppen an der Stirnseite ein.
4. Die Moderation eröffnet die Debatte, führt kurz in das Thema und die Kontroverse ein. Sie bittet die beiden Gruppen um ein kurzes Eingangsstatement.
5. Im Anschluss treten die beiden Gruppen in die Debatte ein. Die Moderation kümmert sich um die Rednerliste und den ordnungsgemäßen Ablauf der Debatte.
6. Im Anschluss an die Debatte erfolgt die zweite Abstimmung und die abschließende Auswertung der Debatte anhand von Leitfragen:
 - Gab es neue Aspekte?
 - Welche Argumente haben überzeugt?
 - Warum bin ich bei meiner Meinung geblieben/nicht geblieben?